

Jahresbericht des EU-Sekretariats 2003

Verwaltung des EU-Sekretariates

Die Verwaltungsarbeit des EU-Sekretariates bestand wie folgt:

Inland

Das Interesse der österreichischen Behindertenorganisationen an europäischen Angelegenheiten bleibt weiterhin bestehen. Es ist daher notwendig, die Organisationen über die Vorgänge auf europäischer Ebene, sowie die dadurch gegebenen Möglichkeiten, weiterhin zu informieren.

Ausland

Internationale aufgebaute Kontakte werden laufend erweitert, da sie auch in Zukunft von besonderer Wichtigkeit für die Arbeit des Europa-Sekretariats sein werden.

Überdies ist die enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Behindertenforum eine Grundvoraussetzung für den Fortschritt im Behindertenbereich auf europäischer Ebene.

Datenbank und technische Ausstattung

Im Berichtszeitraum wurde die Adressendatenbank, mit neuen Adressen von in- und ausländische Behindertenorganisationen, Behörden und Einzelpersonen weiter ausgebaut.

Im Rahmen einer Arbeitsplatzadaptierung (Kostenträger: Bundessozialamt) wurde das EU-Sekretariat im Jahre 2003 mit einem neuen Notebook ausgestattet.

Diese Adaptierung wurde notwendig, da Herr Dr. Anthony Williams, Leiter des EU-Sekretariats der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit sowohl im Inland als auch im Ausland oftmals Dienstreisen vorzunehmen hat (seit Eintritt im Juli 1994 bereits über 100 Dienstreisen).

Im Ausland sind hier vor allem die Sitzungen des Europäischen Behindertenforums zu erwähnen, bei welchem Herr Williams Vorstandsmitglied ist. Für diese Dienstreisen, müssen immer umfangreiche Unterlagen mitgenommen werden, die zum Teil einen Umfang von bis zu 300/350 Seiten pro Sitzung erreichen. Dieses enorme Gewicht der Unterlagen, stellt für Herr Williams eine sehr große Blutungsgefahr dar (schwere Haemophilie A).

Die Mitnahme der Unterlagen in elektronischer Form (Notebook) ist nicht nur eine Erleichterung für Herrn Williams, es verringert auch die Gefahr einer Blutung.

Hiermit ist ein kontinuierliches Arbeiten auch während der häufigen dienstlich veranlassten Reisen weiterhin gewährleistet.

Förderung des Informationsflusses

Persönliche Kontakte

Die persönlichen Kontakte und Informationsgespräche mit Behindertenorganisationen, Einzelpersonen, der Europäischen Kommission, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Europäischen Behindertenforum in Brüssel, europäischen NGO's, Vertretern der Intergruppe des Europäischen Parlaments, Institutionen und Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sowie der Arbeiterkammer Wien nahmen auch im Berichtszeitraum weiterhin eine bedeutende Rolle ein. Es wurden rund 76 in- und ausländische Termine wahrgenommen.

Briefliche Kontakte/ E-Mail Kontakte

Im Hinblick auf die nunmehr allgemein übliche Verwendung der elektronischen Nachrichtenübermittlung ist der Briefverkehr auf ein Minimum geschrumpft. Dies gewährleistet eine rasche Übermittlung von den immer umfangreicheren und detaillierteren Informationen, die für die tägliche Arbeit unbedingt erforderlich sind.

Regelmäßige Aussendung

Großer Bedeutung für die Informationsbeschaffung haben:

- die äußerst umfangreichen, wöchentlichen, Aussendungen des Europäischen Behindertenforums, in der den Mitgliedern alle relevanten Informationen und Dokumente übermittelt werden,
- E-Mail Informationen der Europäischen Kommission,
- E-Mail Informationen der Intergruppe Behinderung des Europäischen Parlaments,
- die Webseite der Europäischen Kommission sowie
- nationale und internationale Fachzeitschriften (z. B. ESF News)

Telefonische Kontakte

Es besteht weiterhin ein großer Informationsbedarf der österreichischen Behindertenorganisationen bezüglich neuer Möglichkeiten, um an europäischen Aktivitäten, Gemeinschaftsinitiativen oder Programmen teilzunehmen. Daher verändert sich der Umfang der telefonischen Kontakte gegenüber den Vorjahren nicht.

Infoletter der ÖAR

Die Öffentlichkeitsabteilung der ÖAR schickt in regelmäßigen Abständen einen "Infoletter" aus. Dieser enthält auch Informationen über EU-Vorgänge.

Folgende EU-relevanten Beiträge wurden aufgenommen:

Überdies wurden in den verschiedenen Ausgaben immer wieder Informationen zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen gebracht.

Ausgabe	Datum	EU-Themen
04/2003	20.03.2003	2003 Jahr der Menschen mit Behinderungen (der Marsch durch Österreich); Tagungsbericht Nationaler Informationstag 2002 "Bildung für alle"
06/2003	29.04.2003	Nationaler Informationstag 2003
09/2003	11.07.2003	Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen in Österreich
11/2003	06.08.2003	Neue Rechte gegen Diskriminierung (EU-Broschüre)
12/2003	27.08.2003	Europäische Konvention; Neue UN-Berichterstatterin für Behinderungen;
13/2003	11.09.2003	Nationaler Aktionsplan für soziale Eingliederung 2003-2005
14/2003	02.10.2003	Nationaler Informationstag 2003 (Thema "Verwirklichung der Gleichbehandlung behinderter Menschen in Beschäftigung und Beruf")
15/2003	23.10.2003	Nationaler Informationstag 2003
16/2003	06.11.2003	Nationaler Informationstag 2003
17/2003	04.12.2003	Nationaler Informationstag; Gleichbehandlungsrichtlinie der EU; Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003

Infoletter des Europa Sekretariates der ÖAR

Zusätzlich zum soeben genannten "Infoletter" der Öffentlichkeitsabteilung der ÖAR hat das Europa Sekretariat ebenfalls ab November 2003 mit der monatlichen E-Mail-Aussendung eines spezifischen "EU-Infoletters" begonnen.

Infoletter November 2003:

Bereich	Thema	Inhalt
ÖAR	Nationaler Informationstag 2003	Termin: 12.11.2003, Wien Thema: „Verwirklichung der Gleichbehandlung behinderter Menschen in Beschäftigung und Beruf“, Ein Tagungsbericht wird erscheinen.
	8. Sitzung des Equal Begleitausschusses	Termin: 25.11.2003 Themen: <ul style="list-style-type: none">• Halbzeitbewertung EQUAL-Österreich• Entwurf für eine Stellungnahme des Begleitausschusses (BA)
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	ESF-SEMINAR	Termin: 2.12.2003 Thema: "Die Implementierung des Europäischen Sozialfonds und sein Beitrag zur europäischen Beschäftigungsstrategie - Bewertung und zukünftige Perspektiven"
Europäische Union	Mitteilung der Europäischen Kommission	Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen: Ein Europäischer Aktionsplan KOM(2003) 650 endgültig, 30.10.2003 Zusammenfassung des Inhaltes
	Das Europäische Parlament der Menschen mit Behinderungen	Termin: 10.-11.11.2003, Brüssel Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hat für diese Veranstaltung Teilnehmer nominiert.
	Richtlinie des Europäischen	Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über

Bereich	Thema	Inhalt
	Parlaments und des Rates	die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge; EP-Ausschuss für Recht und Binnenmarkt (A5-0242/2003) Situationsbericht
	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss; Seminar	Termin: 28.11.2003, Brüssel Thema: "Beschäftigung und Behinderung" Neben dem Vertreter der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation nahmen an diesem Seminar auch weitere Mitglieder des Europäischen Behindertenforums teil.

Infoletter Dezember 2003:

Bereich	Thema	Inhalt
Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz	3. Begleitausschusssitzung Behindertenmilliarde	Termin: 9.12.2003 Thema: Jahresbericht 2001/02
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	Equal Seminar	Termin: 2.12.2003 Thema: "Die Implementierung des Europäischen Sozialfonds und sein Beitrag zur Europäischen Beschäftigungsstrategie - Bewertung und zukünftige Perspektiven"
	6. ESF Begleitausschusssitzung	Termin: 1.12.2003 Themen: Midterm-Review, Änderung des Programmplanungsdokuments, Änderung der Ergänzung zur Programmplanung.

Bereich	Thema	Inhalt
Europäische Kommission	Europäischer Tag der Menschen mit Behinderungen	Termin: 3.12.2003 Pressekonferenz von Kommissarin Diamantopoulou : Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Errungenschaften des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen, • Der Aktionsplan der Kommission 2004-2010, • Zugang zur gebauten Umwelt. • Termin für die Umsetzung der EU-Beschäftigungsrichtlinie.
	Schlussveranstaltung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung, Rom	Termin: 5.12.2003 Kommissarin Diamantopoulou: „Es wird eine behindertenspezifische EU-Richtlinie geben.“
	Firmen erhalten Auszeichnungen für ihre Beteiligung am Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003	Termin: 7.12.2003 In Anerkennung ihrer Beteiligung haben 12 Corporate Partners des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen je eine 'Disability Award' von der EU-Kommissarin Diamantopoulou anlässlich der Schlussveranstaltung des Europäischen Jahres in Rom erhalten. Die Firmen: Accor, Adecco, Fiat, HP, IBM, Manpower, McDonald's, Microsoft, Nokia, UITP und Volkswagen.
	Bericht der Europäischen Kommission Verbesserung der Quantität und Qualität der Beschäftigung	Veröffentlichung: 26.11.2003 Inhalt: Der Bericht untersucht die von den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Beschäftigung. Unter anderem wird festgehalten,

Bereich	Thema	Inhalt
		<p>dass behinderte Menschen eindeutig am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Der Bericht zeigt die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf; Österreich ist bezüglich der Qualität der Arbeitsplätze gut positioniert.</p>
	<p>Rechte der Flugpassagiere – Europäische Kommission verzögert Regelung der Rechte von Flugpassagieren mit eingeschränkter Mobilität</p>	<p>Das Europäische Behindertenforum teilt mit, dass die Europäische Kommission die Vorlage eines Richtlinienentwurfs hinsichtlich der Nichtdiskriminierung von behinderten Menschen im Flugverkehr erheblich verzögern wird.</p>
	<p>Richtlinie des Rates - Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000/78/Eg)</p>	<p>Die Europäische Kommission wurde aufgefordert, rechtliche Maßnahmen gegen jene Mitgliedstaaten einzuleiten, die diese Richtlinie noch nicht auf nationaler Ebene umgesetzt haben.</p>
<p>Europäisches Parlament</p>	<p>Kennzeichnung von pharmazeutischen Produkten</p>	<p>Bei einer ersten Lesung hat das Europäische Parlament für eine Abänderung des Entwurfes der Direktive 2001/83/EC gestimmt. Nach Ansicht des Parlaments sollte die Kennzeichnung und die Patienteninformation in barrierefreien Formaten (z. B. Grossschrift , Braille) ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung stehen.</p>
	<p>Europäisches Parlament für Export von behinderten-spezifischen Leistungen</p>	<p>Am 3. September hat das Europäische Parlament über Abänderungsanträge hinsichtlich der EU-Direktive über die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme</p>

Bereich	Thema	Inhalt
		<p>abgestimmt.</p> <p>Nach Ansicht des Europäischen Parlaments sollen behindertenspezifische Leistungen exportiert werden können. Leistungen wie Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld werden durch diesen Beschluss nicht betroffen. Der Europäische Rat unterstützt diese Initiative.</p>
	<p>Europäisches Parlament fordert Disability Specific Directive</p>	<p>Am 3. September 2003 beschloss das Europäische Parlament eine Resolution hinsichtlich Sozialpolitik. (A5-0247-2003 Rapporteur Ilda Figueriedo MEP). Unter anderem wird auch eine EU-Gleichstellungsrichtlinie bezüglich behinderter Menschen verlangt:</p>
	<p>Resolution des Europäischen Parlaments hinsichtlich einer UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Am 3. September 2003 hat das Europäische Parlament hinsichtlich einer UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unter anderem Folgendes verlangt (A5-0270-2003):</p> <ul style="list-style-type: none"> • the outcome of the process must be legally binding Convention with an effective monitoring mechanism; • That the UN monitoring Committee should be composed of a majority of disabled people and should be established as a strong and effective monitoring system to

Bereich	Thema	Inhalt
		<p>identify....and surmount obstacles to proper implementation of the Convention.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Considers that the rights, wherever possible, should be legally enforceable with concrete deadlines for their achievement.
Internet	„EUR-LEX“ - Das Portal zum Recht	<p>Als Beitrag zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen wird die neue Version von EUR-Lex auf Grund von entsprechenden Veränderungen (Berücksichtigung von Software und Tools, die von behinderten / sehbeeinträchtigen Menschen bei der Verwendung von Internetseiten benötigt werden) den Bedürfnissen von behinderten Menschen entgegenkommen. Hiermit wird für diese Personengruppen ein leichter Zugang zu Rechtsmaterien sichergestellt werden.</p>

Monat

Die monatlich erscheinende Zeitung "monat" bietet sich, im Hinblick auf die Auflagenhöhe von 22.000 Stück und die dadurch erzielte hohe Streuung, weiterhin als geeignetes Informationsverbreitungsmedium an. Um einen möglichst breiten Interessentenkreis zu erreichen, wurden im Jahre 2003 folgende Artikel zu den Entwicklungen im Behindertenwesen in der Europäischen Union abgedruckt:

Ausgabemonat	Titel
Februar 2003	<ul style="list-style-type: none">• Pläne für das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 (Vorhaben des Europäischen Parlaments, Vorhaben der Europäischen Kommission, Vorhaben der "Intergruppe Behinderung"• Das Europäische Behindertenforum und die Paralympics• Der Marsch durch Österreich (Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003)
März 2003	<ul style="list-style-type: none">• Die Wirtschaft und das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen• Der Marsch durch Österreich (Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen)
Mai 2003	<ul style="list-style-type: none">• Europarat erkennt Notwendigkeit, Gebärdensprachen zu schützen• Europäisches Behindertenforum: Generalversammlung in Athen• EU-Gleichstellungsrichtlinie für behinderte Menschen• UN-Konvention: Irland lenkt ein• Die Deklaration von Madrid• Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003: was war, was kommt
Juli/August 2003	<ul style="list-style-type: none">• Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003<ul style="list-style-type: none">* eine Bestandsaufnahme* Medien und Behinderungen• Nationaler Informationstag der ÖAR 2003
September 2003	<ul style="list-style-type: none">• Neues aus Brüssel: Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge (Europäisches Parlament); Fernsehen ohne Grenzen.• UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen
Oktober 2003	<ul style="list-style-type: none">• Neues aus Brüssel: Sprachen der Minderheiten in der EU (Bericht); EU-Tunneldirektive; Zugängigkeit der erbauten Umwelt.
November 2003	<ul style="list-style-type: none">• Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003: was war, was kommt
Dezember 2003	<ul style="list-style-type: none">• 2003 - eine Rückschau• Neues aus Brüssel: Urteil des EU-Gerichtshofs; Paralympics

Ausgabemonat	Titel
	Athen 2004; „Nothing about us without us“

Arbeitsgruppen, Seminare, Konferenzen

Inland

ÖAR / AEH

Die im Jahre 1997 aufgenommene Zusammenarbeit mit der AEH, deren Geschäftsführung in Bonn beim Sozialverband (VdK) angesiedelt ist, wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt und ausgebaut. Die Finanzierung der Veranstaltungen erfolgt aufgrund eines Vertrages zwischen der AEH und der Europäischen Kommission. Die Teilnehmer der Veranstaltungen waren Vertreter der AEH, der ÖAR und von rund 20 Behindertenorganisationen aus Irland, Griechenland, Frankreich, Schweiz und Italien. Der Kreis der interessierten Organisationen hat sich daher im Berichtszeitraum im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich erweitert. Folgende gemeinsame Tagungen fanden statt:

Arbeitsgruppensitzung, 24./25. Jänner 2003 in München

Thema : Beschäftigung

Tagesordnung:

- EU-Programm Chancengleichheit am und außerhalb des Arbeitsplatzes
- Beschäftigungspaket
- Arbeitsmarkt, Projekte
- Mentalitätskampagne

Arbeitsgruppensitzung, 11./12. April 2003 in Wien

Thema : Beschäftigung

Tagesordnung:

- Aktuelle Behindertenpolitik der EU – Staaten: Frankreich, Irland, Portugal
- Vier-Felder-Tafel der Diskriminierungen (aus dem Bericht 2001/2002)
- Aufgaben der europäischen Institutionen (EU-Kommission, Europäischer Rat, Europäisches Parlament)
- Rechtsvorschriften und –systeme für behinderte Menschen
- Umsetzung der EU – Beschäftigungsdirektive
- Nationale Antworten auf Art. 13 Amsterdam – Vertrag
- Vokabular
- Deklaration von Madrid

Arbeitsgruppensitzung, 5./6. September 2003 in Salzburg

Thema : Beschäftigung

Tagesordnung:

- Aktuelle Behindertenpolitik : Beispiele aus Portugal, Griechenland, Deutschland
- Round Table: Rechtsvorschriften und –systeme für behinderte Menschen
- Umsetzung der EU – Beschäftigungsdirektive
- Nationale Antworten auf Art. 13 des Vertrages von Amsterdam, Best Practice
- Beobachtungsrahmen (Observation Grid)
- Vokabular
- Deklaration von Madrid

Unter anderem wurde auch an den folgenden inländischen Veranstaltungen, die für den Informationsfluss hinsichtlich europäischer Angelegenheiten von Bedeutung waren, teilgenommen, bzw. wurden Präsentationen gehalten:

- Mi 12.02.2003: Arbeiterkammer Wien - Implementierung der EU-Direktive 2000/78
- Mo 24.02.2003: BSB Wien, Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen, Vortrag
- Mi 26.02.2003: Arbeiterkammer Veranstaltung – Behindertengleichstellungsgesetz
- Mi 02.04.2003: Equal Begleitausschuss
- Mi 07.05.2003: Arbeiterkammer Wien - Implementierung der EU-Direktive 2000/78
- Do 08.05.2003: BMWA, Implementierung der EU-Direktive 2000/78
- Fr 16.05.2003: ÖAR-Delegiertentag 2003
- Di 20.05.2003: 1. Sitzung Arbeitsgruppe Behindertengleichstellungsgesetz, Vizekanzler
- Di 10.06.2003: 2. Sitzung Arbeitsgruppe Behindertengleichstellungsgesetz, Vizekanzler
- Do 16.10.2003: ÖAR- Hauptverband Veranstaltung - Zugängigkeit von Arztpraxen
- Mi 12.11.2003: Nationaler Informationstag 2003
- Di 25.11.2003: Equal - Begleitausschuss
- Mo 01.12.2003: 6. ESF - Begleitausschuss
- Di 02.12.2003: Equal - Seminar, BSB

- Di 02.12.2003: Abschlussveranstaltung Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen

Ausland

Folgende Sitzungen des Europäischen Behindertenforums sowie weitere europäische Veranstaltungen wurden durch den Vertreter des EU-Sekretariats besucht:

1. Europäisches Behindertenforum, Vorstandssitzung, Thessaloniki (1. März 2003)

Wichtigste Tagesordnungspunkte waren:

- Anträge auf Mitgliedschaft
- Überblick über die finanzielle Situation des Europäischen Behindertenforums
- Das Arbeitsprogramm
- Bericht über die Aktivitäten des Europäischen Behindertenforums
- Europäisches Parlament der Menschen mit Behinderungen
- Überarbeitung der Satzung des Europäischen Behindertenforums
- Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen
- Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen
- Aktionsplan hinsichtlich behinderten Menschen in Institutionen
- Agenda 22
- European Patients Forum
- Projekt des Europäischen Behindertenforums in den beitrittswilligen Staaten

2. Europäisches Behindertenforum, Vorstandssitzung, Athen (22. Mai 2003)

Wichtigste Tagesordnungspunkte waren:

- Überblick über die finanzielle Situation des Europäischen Behindertenforums
- Diskussion über die Verbesserung der Arbeitsweise des Vorstandes
- Überlegung hinsichtlich der Gründung einer EDF-Stiftung
- Bericht über das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen
- Anträge auf Mitgliedschaft
- Debatte über die Nichtdiskriminierung
- Europäisches Parlament der Menschen mit Behinderungen

3. Generalversammlung des Europäischen Behindertenforums, Athen (23./24 Mai 2003)

Wichtigste Tagesordnungspunkte waren:

- Beschlussfassung über den Jahresabschluss

- Jahresbericht 2002-2003
- Arbeitsprogramm 2003-2004
- Wahlen
- Beschlussfassung hinsichtlich der Gründung einer EDF-Stiftung
- Beschlussfassung hinsichtlich der Satzung des Europäischen Behindertenforums
- Konvention über die Zukunft Europas
- Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen
- Debatte über und Beschlussfassung einer Resolution über die pränatale Diagnose
- Nicht-Diskriminierung

4. Sitzung des ad hoc Komitees der Vereinten Nationen, New York (20.6.-28.6.2003)

Wichtigster Tagesordnungspunkt:

- Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen

Herr Dr. Williams nahm an der Sitzung des ad hoc Komitees auf Wunsch des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz teil. Aufgabe war die Beratung der Vertreter der ständigen österreichischen Vertretung in New York, anlässlich dieser Sitzung.

5. Seminar des Wirtschafts- und Sozialausschusses, Brüssel (28.11.2003)

Thema: Beschäftigung und Behinderung

Weitere Aktivitäten des EU-Sekretariates im Berichtsjahr:

Die Madrid-Deklaration - Vom Dokument zum Instrument

Eine Workshop-Reihe der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Projektdefinition

Im März 2001 haben mehr als 600 Personen die Madrid Deklaration verabschiedet. In dieser Deklaration wurde eine Vision vorgestellt, wie Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft leben sollten. Es wurden Forderungen und Ziele definiert, wie diese Vision erreicht werden kann.

Die Deklaration sollte auch als Rahmenprogramm für das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 dienen.

Projektziel

Der Bekanntheitsgrad der Madrid Deklaration war in Österreich Ende des Jahres 2002 als eher mangelhaft zu bezeichnen.

Im Rahmen des Projektes „Die Madrid-Deklaration - Vom Dokument zum Instrument“ sollten Bekanntheit und Zustimmung in Österreich auf eine breite Basis gestellt werden. Über die Schulung und Vernetzung von MultiplikatorInnen und die Erarbeitung von umfassendem Informationsmaterial sollte es ermöglicht werden, dass innerhalb weniger Monate die Inhalte der Madrid Deklaration in allen Behindertenverbänden bekannt sind. Darüber hinaus sollten Möglichkeiten erarbeitet und verbreitet werden, die Deklaration als Instrument zur Durchsetzung der Vision selbst zu nutzen.

Projektnutzen

Direkte NutznießerInnen des Projektes waren jene Personen, die das Schulungsangebot nutzten. Sie erhielten die unmittelbarste Information und einen Informationsvorsprung gegenüber allen weiteren NutznießerInnen.

Indirekte NutznießerInnen waren jene Vereine und Verbände, aus denen die MultiplikatorInnen kamen.

HauptnutznießerInnen waren alle Menschen mit Behinderungen, da die Madrid-Deklaration in ihrer Vision eine Gesellschaft frei von Diskriminierung beschreibt und das Projekt die Erreichung dieser Vision forciert.

Ablauf des Projektes

Einladung potentieller MultiplikatorInnen

Im Jänner 2003 wurden Einladungen an alle größeren Behindertenverbände verschickt. Das Angebot an die Verbände lautete:

In den Workshops der ÖAR

- lernen Sie die Madrid Deklaration kennen,
- erfahren Sie den aktuellsten Stand der Vorarbeiten zu einem Gleichstellungsgesetz für Österreich,
- erhalten Sie Einblick in die Ziele einer EU-Direktive zur Integration von Menschen mit Behinderung,
- erarbeiten Sie gemeinsam Strategien, mit Hilfe der Madrid Deklaration diese großen Ziele zu erreichen.

In den Workshops der ÖAR

- erhalten Sie eine CD-ROM mit allen wesentlichen Unterlagen
- Tipps und Material, um als Multiplikatorin oder Multiplikator selbst aktiv zu werden.

Über die Zeitschrift „monat“ der ÖAR wurde das Angebot veröffentlicht.

Weitere Werbung wurde auf der Website der ÖAR (www.oear.or.at) und der Website der Trainerin Birgit Primig (www.birgit-primig.at) betrieben. Die Termine wurden in allen gängigen Terminkalendern von Websites der Behindertenorganisationen eingetragen. Im Newsletter der ÖAR erschien ebenso ein Hinweis wie in dem Newsletter vom Verein bizeps.

Gestaltung der TeilnehmerInnen-Unterlagen.

Den TeilnehmerInnen sollten alle notwendigen Schriftstücke in kompletten Originalfassungen zur Verfügung gestellt werden. Zu den Originalfassungen wurden ergänzend Präsentationsfolien mit den wichtigsten Punkten gestaltet.

Bei den Dateiformaten mussten die Bedürfnisse von schwer sehbehinderten und blinden Personen berücksichtigt werden.

Gleichzeitig sollte gewährleistet sein, dass die TeilnehmerInnen die Schriftstücke für eigene Zwecke jederzeit verändern können. Es wurden daher lediglich Power-Point- und Word-Dokumente verwendet, die in digitaler Form, gebrannt auf CD-

ROM ,den TeilnehmerInnen übergeben wurden.

Inhalt der CD-ROM:

1. „Politische Ziele“ im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen. Gleichstellungsgesetz für Österreich, Gleichstellungsdirektive für die EU. Power-Point-Präsentation
2. „Madrid Deklaration Inhalte“. Eine Kurzfassung in Stichworten. Power-Point-Präsentation
3. „Die Deklaration von Madrid“. Volltext-Version. Word-Dokument
4. „Unterstützungserklärung“. Formular zur Unterstützung der Madrid-Deklaration. Word-Dokument
5. „Disability directive“. Der Entwurf einer EU-Gleichstellungs-Direktive in der endgültigen Fassung. In englischer Sprache. Word-Dokument.
6. „Antrag Gleichstellungsgesetz“. Der Initiativantrag der Abgeordneten Haidlmayr und FreundInnen im vollen Wortlaut. Word-Dokument
7. „Richtlinie 1“: Die wichtigsten Inhalte der Beschäftigungs-Richtlinie der EU in Stichworten. Power-Point-Präsentation
8. „Einstellung der Europäer gegenüber Behinderungen“. Word-Dokument.

Für die TeilnehmerInnen der Workshops für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen wurde der Verein a'tempo mit der Übersetzung der Madrid-Deklaration in einfache Sprache und Bilder beauftragt. Diese Übersetzung wurde den TeilnehmerInnen einerseits als Ausdruck in Großschrift, andererseits Power-Point-Präsentation auf CD-ROM übergeben.

Diese Übersetzung wurde im



Anschluss von einer Vielzahl weiterer Personen angefordert und per E-Mail verschickt.

Planung des Workshop-Ablaufes

Der Ablauf der Workshops sollte den TeilnehmerInnen als Vorbild oder Maske für die Abhaltung eigener Workshops dienen können. Es war daher notwendig, den Ablauf dementsprechend zu formulieren, die einzelnen Schritte verständlich zu beschreiben und mit einem exakten Zeitraster zu versehen.

Dieser Muster-Ablauf wurde den TeilnehmerInnen im Anschluss an die Workshops überreicht.

Zeit	Was	Womit
10.00	Begrüßung, eigene Vorstellung Präsentation des Tagesablaufs: 1. Madrid-Deklaration Inhalte 2. politische Ziele Österreich und EU 3. Erarbeitung von Strategien Pausen: ca. 11.30 – 11.50; ca. 12.30 – 13.30; ca. 14.45– 15.15	Flipchart
10.10	Vorstellungsrunde falls notwendig: Name, Organisation, bisherige (gesellschafts)politische Aktivitäten, berufliches Umfeld	
10.30	Verteilung der CD-Roms; Erläuterung der Inhalte	CD`s
10.40	Brainstorming: Warum ist Madrid-Deklaration ein Lobbying-Instrument?	Flipchart
10.50	Ergänzung der Ergebnisse: Entstehung; Unterstützungserklärung	Folie MD 1
11.00	Aufgabe 1: Erläuterung: wesentlicher Inhalt der Deklaration sind die „Visionen“ Jeder TN erhält eine Folie mit je einer Vision. Die Vision soll erklärt und durch ein untermauerndes Beispiel aus dem eigenen Arbeitsbereich ergänzt werden. Zeitvorgabe: 20 Min. Vorbereitung, 3 Min. Präsentation Material: Folien, Pinnkarten, Flipchart	Visionsfolien
11.30	Pause	
11.50	Präsentationen einzeln mit Verständnisfragen und Diskussionsmöglichkeit	
12.30	Mittagspause	
13.30	politische Ziele Österreich: Frage nach Wissensstand der	Folie PL 1

Zeit	Was	Womit
	TN und aktuelle Ergänzung	
13.45	Politische Ziele Europa: Erläuterung der Gleichstellungs-Direktive und aktueller Stand der Umsetzung	Folien PL 7-10
13.55	Erläuterung aus der Gleichstellungs-Richtlinie: Definition von Diskriminierung, Vorkehrungen, Rechte, Sanktionen	Folien GR
14.15	Aufgabe 2 in Kleingruppen: „Problem-Analyse-Schema“: Durchsetzung der politischen Ziele (Aufteilung der Ziele auf die Kleingruppen) mithilfe der Madrid-Deklaration. Zielgruppe – Was spricht dafür? – Was spricht dagegen? Zeit: 15 Minuten	Flipchart-Bögen, Stifte
14.30	Zusatzaufgabe: PAS ergänzen: Lösungsvorschläge Zeit: 10 Minuten	
14.45	Pause	
15.15	Präsentationen	
15.45	„Gemeinsamkeiten“: Diskussion: Wo passen sie dazu? Was muss extra bearbeitet werden?	
16.00	Punktbewertung der Lösungsvorschläge: Was erscheint am zielführendsten? -Ergebnis auf gesonderte Liste (je 3 Sieger)	
15.10	Konkrete Handlungsschritte/Handlungsorientierung: Was muss geschehen (Reihenfolge) – was ist dazu notwendig?	
16.30	Abschlussdiskussion: Was ist offen?	
16.45	Feedback-Runde; Einladung Strategietag	

Für die Workshopgruppen mit lernbeeinträchtigten TeilnehmerInnen konnte aus methodisch-didaktischen Gründen der Ablauf nicht in dieser Form beschrieben werden. Eine derart detaillierte Planung ist weder zielführend noch durchführbar bei Gruppen, deren Fähigkeiten voraussichtlich extrem inhomogen sind und vorab nicht eingeschätzt werden können.

Der Grundablauf dieser Workshops

- Begriffsklärungen: Madrid, Deklaration, Gleichstellung
- Diskussion der einzelnen Visionen im Hinblick auf den jeweils eigenen Lebensbereich
- Brainstorming: Welche Möglichkeiten des eigenen Lobbyings unter zu Hilfenahme der Madrid-Deklaration bestehen?
- Planung konkreter Handlungsschritte

Die TeilnehmerInnen

An den Workshops nahmen insgesamt 48 Personen teil, davon 16 an den Workshops für lernbeeinträchtigte Personen. Weitere 12 Personen waren angemeldet, mussten aber kurzfristig ihre Teilnahme stornieren. Die Workshop-Unterlagen wurden per E-Mail bzw. per Post zugeschickt.

Die TeilnehmerInnen kamen aus folgenden Verbänden:

Bizeps, pro mente Wien, Jugend am Werk Wien, KOBV, ÖZIV, Lebenshilfe Österreich, Integration:Österreich, Öst. Schwerhörigenbund, Mosaik, Förderverein Odilien-Institut, Lebenshilfe Leibnitz, Lebenshilfe OÖ, Lebenshilfe Salzburg, Laube, Lebenshilfe Tirol, ÖBSV, Balance, pro mente Austria, Lebenshilfe Wien, Verein miteinander, MS Gesellschaft

Der geplante Workshop für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen in Salzburg kam aufgrund mangelnden Interesses und organisatorischer Schwierigkeiten durch die Trägerorganisationen beim Transport der TeilnehmerInnen nicht zustande. Stattdessen wurde ein Workshop in Graz organisiert, bei dem potentielle TeilnehmerInnen wegen der zu großen Meldezahl abgelehnt werden mussten.

Das Arbeitsklima und die Ergebnisse

Die TeilnehmerInnen waren durchwegs hoch motiviert. Durch den methodischen Wechsel zwischen „passiven“ und „aktiven“ Phasen und den Wechsel der Moderation konnte ein hoher Spannungs- und Aufmerksamkeitspegel über die jeweils gesamte Workshoplänge aufrecht erhalten werden.

Aus der Beschäftigung mit den einzelnen Visionen und den geforderten Beispielen aus dem jeweils eigenen Arbeitsumfeld ergaben sich sehr spannende Grundsatzdebatten, deren Inhalte aber nach Absprache mit den TeilnehmerInnen nicht an Dritte weiter gegeben werden.

Die Arbeit mit dem Problem-Analyse-Schema war für die Gruppen sehr effizient:

- Die erarbeiteten Zielgruppen für politisches Lobbying stimmen weitgehend überein. Durch den Vergleich der Zielgruppen auf europäischer und nationaler Ebene wurde deutlich, dass die nationale (und lokale) Ebene Basis für Arbeit auf europäischer Ebene sein muss. Dementsprechend wurde bei den Zielgruppen durchwegs zunächst auf FunktionärInnen der Behinderten-Interessenverbände verwiesen, anschließend auf PolitikerInnen aller Ebenen und darüber hinausgehend auf weitere Gruppen wie Medien, Berufsverbände, Sozialpartner und mehr.

- Die festgehaltenen Problemfelder bewegen sich einerseits in den notwendigen, jedoch zu wenig vorhandenen Zeitressourcen, andererseits waren sich die TeilnehmerInnen darin einig, dass „Gleichstellung“ und ihre legislative Umsetzung eine sehr abstrakte Materie ist, was die Vermittlung an größere Gruppen erschwert.
- Die Madrid-Deklaration wurde als Teil einer Lösung der Problemfelder gesehen. Sie „informiert Uninformierte“ aufgrund der geringen Länge und der wenig detaillierten Beschreibungen. Sie kann auf nahezu jede Lebenssituation von Menschen mit Behinderung angewandt werden. Sie enthält alle wichtigen Bereiche von Gleichstellung.

Im Bereich der Lösungsmöglichkeiten wurde häufig auf die Notwendigkeit von Einzelgesprächen verwiesen.

Leicht verständliche Texte sollten besser und breiter gestreut werden.

Die Durchführung weiterer Informationsveranstaltungen innerhalb einzelner Organisationen und organisationsübergreifend wurde diskutiert.

Die Möglichkeit, die Madrid-Deklaration zu unterzeichnen, wurde als Chance zum Einstieg in tiefgehendere Gespräche bezeichnet.

Bei den Gruppen mit lernbeeinträchtigten Personen zeigte sich ein sehr hoher Bedarf an politischer Bildung. Die Vielzahl an konkreten und teils sehr differenzierten Fragen war ebenso enorm wie das Bedürfnis, Hintergrundinformationen zu erhalten.

Folgetätigkeiten der TeilnehmerInnen

Nahezu alle TeilnehmerInnen haben rückgemeldet, dass sie in ihren jeweiligen Verbänden bei Sitzungen und Besprechungen unterschiedlicher Art über die Madrid-Deklaration berichtet haben. Ein Großteil nutzte dazu die zur Verfügung gestellten Power-Point-Präsentationen. In einigen Organisationen wurden die Unterlagen weiteren FunktionärInnen zur Verfügung gestellt.

In mehreren Zeitungen und auf Websites der Behindertenverbände wurden Artikel veröffentlicht. Dazu wurden sowohl die Textbausteine als auch die Grafiken aus der Übersetzung der Deklaration für lernbeeinträchtigte Personen genutzt.

Die TeilnehmerInnen am Workshop in Wien für Lernbeeinträchtigte haben auf der Messe „Jeder für Jeden“ mehr als 250 Unterstützungserklärungen gesammelt und dabei versucht, mit möglichst vielen Personen über die Inhalte der Deklaration zu diskutieren.

Fazit und Ausblick

Zur Gestaltung des Projektes

Diese Form der Informationsvermittlung hat sich aus mehreren Gründen als sehr positiv erwiesen:

- Durch die Gestaltung als Workshops mit interaktiver Methodik konnte ein hoher Identifikationsgrad der TeilnehmerInnen mit der Thematik erreicht werden.
- Durch die Arbeit in vergleichsweise kleinen Gruppen wurde der intensive Austausch zwischen den TeilnehmerInnen gefördert.
- Die zielgerichtete Aufarbeitung von Hemmnissen, die Gegenüberstellung von positiven Aspekten und die daraus resultierende Lösungssuche haben die TeilnehmerInnen in hohem Maße motiviert.
- Die Zusammenstellung des TrainerInnenteams nach fachlich-inhaltlichen und methodischen Fähigkeiten bewirkte einen sehr hohen Lerneffekt bei den TeilnehmerInnen.

Die Gestaltung eigener Workshops für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen erwies sich ebenfalls als sehr positiv:

- Bei den TeilnehmerInnen konnten einige Bildungslücken in Bezug auf Politik und Zeitgeschichte geschlossen werden.
- Das Gefühl der „politischen Ohnmacht“ bei etlichen TeilnehmerInnen konnte relativiert werden.
- Ein Grundverständnis für politische Zusammenhänge wurde erreicht.

Nationales Werkstattgespräch "Behinderung-Beschäftigung-Diskriminierung", 22. November 2000 in Wien

Im Zusammenhang mit dem „Europäischen Tag der behinderten Menschen 2000“ war es dem Europäischen Behindertenforum möglich, sieben nationale Veranstaltungen zu finanzieren. Der Vertreter der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation im Europäischen Behindertenforum hat sich um eine solche Möglichkeit beworben und einen entsprechenden Zuschlag erhalten.

Dieses Werkstattgespräch wurde in Zusammenarbeit mit der Integration:Österreich und der Lebenshilfe Vorarlberg veranstaltet. 30 Experten (10 behinderte Menschen mit und ohne Arbeit, 10 Vertreter von Unternehmungen und 10 Jobvermittler)

wurden eingeladen, gemeinsame Wege aus der schwierigen Arbeitsmarktsituation von behinderten Menschen zu suchen sowie anhand konkreter Erfahrungen und Beispiele Lösungsansätze zu diskriminierenden Situationen zu erarbeiten.

Der große Erfolg dieser Veranstaltung, nämlich die Aufnahme eines fruchtbaren Dialogs zwischen den oben erwähnten drei Gruppen, lässt das Bedürfnis nach Kommunikation deutlich erkennen. Die ÖAR ist bestrebt diese Art der Zusammenarbeit weiter zu entwickeln.

Unterstützung, Beratung und Betreuung

Im Berichtsjahr war die Menge der einlangenden, behindertenrelevanten Informationen wieder besonders umfangreich.

Informationsquellen waren einerseits die Webseiten

- der Europäischen Kommission,
- des Europäischen Parlaments,
- des Wirtschafts- und Sozialausschusses
- des Rates der Europäischen Union und
- des Europäischen Behindertenforums

sowie

- die wöchentlichen, besonders umfangreichen Aussendungen des Europäischen Behindertenforums,
- die Benachrichtigungen der Intergruppe Behinderung des Europäischen Parlaments
- das Bulletin des Europäischen Behindertenforums,
- die Kurznachrichten von der EU-Generaldirektion Beschäftigung und Soziales sowie
- sonstige Informationen der Mitgliedsorganisationen des Europäischen Behindertenforums.

Das Europa-Sekretariat der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hat ihre Mitgliedsorganisationen gezielt von den jeweils relevanten Informationen in Kenntnis gesetzt.

Europäisches Behindertenforum

Das im Jahre 1997 gegründete Europäische Behindertenforum hat die Aufgabe, Einfluss auf die gesamte EU- Sozialpolitik, EU-Normen, Nichtdiskriminierungsklausel, sowie alle sonstigen behinderte Menschen betreffende Angelegenheiten der Europäischen Union zu nehmen.

Bezüglich der verschiedenen abgehaltenen Sitzungen im Jahre 2003 siehe oben.

Wesentlich ist jedoch zu erwähnen, dass das Forum seine Position als kompetente Vertretung der europäischen Behindertenorganisationen weiterhin ausbauen konnte. Überdies wird das Forum von der Europäischen Kommission als Ansprechpartner für behindertenrelevante Belange anerkannt und hat weiters Konsultativstatus beim Europarat erlangt.

Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit zwischen der Plattform der europäischen sozialen NRO und dem Forum weiter intensiviert und ausgebaut (Vize-Präsident der Plattform ist zugleich Präsident des Europäischen Behindertenforums). Zweck dieser Zusammenarbeit ist die gemeinsame Vertretung von sozialen Belangen gegenüber dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten. Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation gehört zu den Gründungsmitgliedern des Europäischen Behindertenforums und ist im Vorstand sowie in verschiedenen Arbeitskreisen vertreten.

Mitarbeit im Europäischen Behindertenforum

Die Mitarbeit im Europäischen Behindertenforum nimmt, im Hinblick auf die umfangreichen Aufgaben, die sich das Forum gestellt hat, weiterhin zu. Die Arbeit erstreckt sich auf Informationsweitergabe, Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen, Mitarbeit an der Gestaltung des Arbeitsprogramms bzw. an Vorschlägen für EU-Richtlinien, Übersetzungen, Teilnahme an Sitzungen des Vorstandes, Überprüfung von Dokumenten, Übermittlung von Ideen, Teilnahme an Erhebungen, Vertretung bei verschiedenen Sitzungen z.B.: Seminar des Wirtschafts- und Sozialausschusses am 28. November 2003, Brüssel, und vieles andere.

Eine weitere wesentliche Aktivität des EU-Sekretariats

Vorschlag für eine EU-Direktive über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (erstellt vom Europäischen Behindertenforum)

Das Europäische Behindertenforum hat in enger Zusammenarbeit einerseits mit der Universität Leiden (Niederlande) und andererseits mit den Mitgliedsorganisationen im Laufe von zwei Jahren (2001/2002) einen Vorschlag für eine EU-Richtlinie über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erarbeitet.

Auch das EU-Sekretariat der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation war in diese langwierigen Vorarbeiten eingebunden. Dieser Entwurf wurde sowohl der Europäischen Kommission als auch dem Europäischen Parlament vorgestellt. Beide Institutionen haben diesen Entwurf begrüßt. Das Europäische Parlament hat in einer Resolution festgehalten, dass eine entsprechende EU-Richtlinie möglichst bald beschlossen werden sollte. Ziel des Europäischen Behindertenforums war es, diese Richtlinie als Höhepunkt und Abschluss des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 vom Rat der Europäischen Union und vom Europäischen Parlament beschließen zu lassen.

Im Laufe des Jahres 2003 hat jedoch die Europäische Kommission bzw. hauptsächlich Frau Kommissarin Diamantopoulou ihre Unterstützung für dieses Vorhaben zurückgezogen und festgestellt, dass dieses Thema erst nach europaweiter Umsetzung der EU-Richtlinie 2000/78 weiterverfolgt werden sollte.

Die heftigen Proteste der europäischen Behindertenorganisationen veranlassten Frau Kommissarin Diamantopoulou jedoch, bei der Abschlussveranstaltung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003, am 05. Dezember 2003, festzustellen, dass eine solche EU-Richtlinie zwar kommen wird, zu welchem Zeitpunkt wurde jedoch nicht festgelegt.

Dieser Zustand ist jedoch nach unserer Ansicht besonders unbefriedigend, da verschiedene fortschrittliche Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine entsprechende Gleichstellungsgesetzgebung, hinsichtlich behinderter Menschen bereits eingeführt haben oder in Kürze einführen werden - so auch Österreich. Wenn sich die Europäische Union viel Zeit lässt, werden die entsprechenden gesetzlichen Regelungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowohl materiellrechtlich als auch formalrechtlich unterschiedlich sein - dies wird wiederum zu einer Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Europäischen Union führen.